

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte welche dem besseren Verständnis der Gemein derechnungslegung dienen sollen.

Der zweite Teil enthält allgemeine Bemerkungen des Gemeinderates zum Budget und im dritten Teil erfolgen schlussendlich Bemerkungen zu wesentlichen Budgetabweichungen auf Kontostufe.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentliche Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Bei-

trägen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor dem Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwand- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Bei der Investitionsrechnung sind die grösseren Beträge zu erläutern.

Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff „wesentlich“. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 1'500.-- erläutert werden.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Einwohnergemeinde Hersberg

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2022

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Mehrausgaben) von CHF 218'400.00 ab. Für das Rechnungsjahr 2021 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'000.00 gerechnet.

Wiederum ist das vorliegende Ergebnis in erster Linie auf einzelne Budgetposten zurückzuführen, welche das Resultat aber massgeblich beeinflussen.

Es hat sich gezeigt, dass die Covid-Pandemie nicht grosse Einflüsse auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Hersberg hat. Die Einnahmen bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Vorjahre. Zudem darf wiederum mit Einnahmen seitens Finanzausgleich gerechnet werden.

Vielmehr werden die Pflegekosten durch die Coronakrise negativ beeinflusst, was sich im Budget niederschlägt. Die Aufwändungen der Altersheime sowie der Spitex steigen, wodurch entsprechend auch die Beiträge der Gemeinde höher einzustufen sind.

Weiter ausschlaggebend für den höher prognostizierten Verlust als im Vorjahr sind vor allem die Schulkosten. Fünf Kinder mehr als im Vorjahr werden laut heutigem Wissensstand die Kreisschule Arisdorf-Hersberg besuchen. Dies belastet die Finanzen der Einwohnergemeinde Hersberg mit rund CHF 100'0000.00 mehr gegenüber dem Jahr 2021.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'600.00 (Vorjahr CHF 54'500.00) ab. Dieser Betrag bewegt sich im Rahmen der Ergebnisse der letzten Jahre. Da diese Spezialfinanzierung ein hohes Eigenkapital aufweist, ist der budgetierte Aufwandüberschuss problemlos verkräftbar.

Die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind nachstehend gemäss den durch den Gemeinderat festgelegten Kriterien erläutert.

Bemerkungen zu den einzelnen Abweichungen

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Steuerveranlagungen

Budget 2021	CHF	5'200	Im Jahr 2021 wurden durch den Kanton noch 174 Steuern veranlagt, im 2022 werden es bereits 229 sein, wodurch es zu einer höheren Entschädigung an den Kanton kommt.
Budget 2022	CHF	6'900	
Abweichung	CHF	1'700 bzw. 33 %	

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Budget 2021	CHF	2'500	Die KESB hat mehr Mandate der Gemeinde Hersberg zu betreuen, wodurch die Kosten voraussichtlich höher ausfallen werden.
Budget 2022	CHF	5'200	
Abweichung	CHF	2'700 bzw. 108%	

BILDUNG

Kindergarten Kreisschule Arisdorf-Hersberg

Budget 2021	CHF	84'400	Während im Jahr 2021 noch mit 17 Kindern von Hersberg gerechnet wurde, sind nun bereits 22 Schüler:innen der Gemeinde Hersberg in der Kreisschule. 20% der totalen Aufwendungen werden hierbei dem Kindergarten belastet.
Budget 2022	CHF	104'800	
Abweichung	CHF	20'400 bzw. 24%	

Primarschule Kreisschule Arisdorf-Hersberg

Budget 2021	CHF	344'700	Analog zu dem beim Kindergarten zugeschriebenen Kosten, fällt auch die Belastung der Primarschule höher aus.
Budget 2022	CHF	425'200	
Abweichung	CHF	80'500 bzw. 23%	

Mittagstisch

Budget 2021	CHF	12'800	Während bei der Einführung des Mittagstisches noch Annahmen bezüglich Auslagen und Einnahmen gemacht werden mussten, konnte bei der Budgetierung 2022 vom Erfahrungswert profitiert werden.
Budget 2022	CHF	14'300	
Abweichung	CHF	1'500 bzw. 23%	

Schulbus

Budget 2021	CHF	5'600
Budget 2022	CHF	0
Abweichung	CHF	-5'600

Mit der Fahrplanänderung wurde der Nachmittagskurs von Hersberg nach Arisdorf im offiziellen Fahrplan integriert. Aufgrund dessen entfallen die zusätzlichen Kosten zu Lasten von Hersberg.

GESUNDHEIT

Alters- und Pflegeheime

Budget 2021	CHF	90'000	Der Betrag wurde aufgrund der Hochrechnungen des laufenden Jahres sowie der Mehraufwendungen aufgrund von Covid-19 erhöht.
Budget 2022	CHF	120'000	
Abweichung	CHF	30'000 bzw. 33%	

Beitrag an Spitex

Budget 2021	CHF	19'400	Der „pro Kopf-Beitrag“ musste aufgrund zusätzlicher Corona-Massnahmen sowie des strukturellen Defizits der letzten Jahre erhöht werden.
Budget 2022	CHF	25'300	
Abweichung	CHF	5'900 bzw. 30%	

Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Budget 2021	CHF	11'000	Weniger Patienten im Bereich der privaten Spitex führen zu einer Kostensenkung.
Budget 2022	CHF	6'000	
Abweichung	CHF	-5'000 bzw. -45%	

Zahnarzthonorare

Budget 2021	CHF	8'000	Aufgrund der Hochrechnung des laufenden Jahres wird mit tieferen Kosten gerechnet.
Budget 2022	CHF	5'000	
Abweichung	CHF	-3'000 bzw. -38%	

Elternbeiträge Kinder- und Jugendzahnpflege

Budget 2021	CHF	7'500	Durch die geringeren Zahnarzthonorare werden auch die Elternbeiträge sinken.
Budget 2022	CHF	4'400	
Abweichung	CHF	-3'100 bzw. -41%	

SOZIALE SICHERHEIT

Ergänzungsleistungen, Lastenausgleich im Kanton

Budget 2021	CHF	55'200	Dieser Beitrag ist jeweils dem Kanton für die von ihm übernommenen Kosten bezüglich der Ergänzungsleistung geschuldet. Die Höhe der Entschädigung wurde aufs Jahr 2022 aber von CHF 156.00 pro Einwohner auf CHF 126.00 gesenkt, was das Budget Hersberg entlastet.
Budget 2022	CHF	44'900	
Abweichung	CHF	-10'300 bzw. -19%	

Beitrag Finanzierungslücke EL

Budget 2021	CHF	10'500	Laut Hochrechnung der Zahlen 2021 wird dieser Posten durch höheren Pflegestufen steigen.
Budget 2022	CHF	16'000	
Abweichung	CHF	5'500 bzw. 52%	

Familienergänzende Betreuung

Budget 2021	CHF	6'000	Die vom Kanton durch Corona steigenden Betreuungskosten, welche durch die Gemeinde hätten getragen werden müssen, sind im 2021 nicht angefallen, wodurch auch im 2022 nicht mit ausserordentlichen Beiträgen zu rechnen ist.
Budget 2022	CHF	1'500	
Abweichung	CHF	-4'500 bzw. -75%	

Sozialhilfe

Budget 2021	CHF	25'000	Der im 2021 angefallene Sozialhilfefall ist nicht weiter auf Unterstützung angewiesen, wodurch wiederum lediglich ein Reserveposten budgetiert wird.
Budget 2022	CHF	20'000	
Abweichung	CHF	-5'000 bzw. -20%	

Asylwesen

Budget 2021	CHF	30'000	Durch eine Vertragsanpassung seitens ORS sowie die höhere Altersstruktur der Asylsuchenden werden Mehrausgaben generiert.
Budget 2022	CHF	36'000	
Abweichung	CHF	6'000 bzw. 20%	

VERKEHR

Dienstleistungen Dritter

Budget 2021	CHF	8'500	Der in den Vorjahren nicht ausgeschöpfte Reserveposten wurde gestrichen.
Budget 2022	CHF	6'500	
Abweichung	CHF	-2'000 bzw. -24%	

Arbeiten technischer Dienst Arisdorf

Budget 2021	CHF	30'000	Die Erfahrungen der Vorjahre haben gezeigt, dass es mehr Arbeiten gibt, welche durch die Gemeinde Arisdorf und deren Gerätschaften zu erledigen sind.
Budget 2022	CHF	33'000	
Abweichung	CHF	3'000 bzw. 10%	

Personalkosten Hundehaltung

Budget 2021	CHF	1'600
Budget 2022	CHF	0
Abweichung	CHF	-1'600

Sämtliche Arbeiten bezüglich der Hundehaltung (Robidog leeren etc.) wird neu durch den technischen Dienst Arisdorf übernommen.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Abschreibungen Abwasserversorgung

Budget 2021	CHF	0	Mit der Fertigstellung des Projektes „Bündtenweg“ werden im Jahr 2022 erstmals die Abschreibungskosten anfallen.
Budget 2022	CHF	3'600	
Abweichung	CHF	3'600	

Arbeiten technischer Dienst, 7620.3612

Budget 2021	CHF	0
Budget 2022	CHF	5'000
Abweichung	CHF	5'000

Unter diesem Konto werden sämtliche Aufwendungen des technischen Dienstes Arisdorf inklusive der Maschinen / Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Hundehaltung verbucht.

Abwassergebühren Kanton, Abwasserversorgung

Budget 2021	CHF	35'000	Basierend auf den Rechnungen der Vorjahre werden die Abwassergebühren, welche an den Kanton zu entrichten sind, tiefer ausfallen.
Budget 2022	CHF	30'000	
Abweichung	CHF	-5'000 bzw. -14%	

Einnahmen Abwassergebühren, Abwasserversorgung

Budget 2021	CHF	34'000	Durch Neubauten sowie dem allgemein steigenden Wasserverbrauch, ist mit höheren Einnahmen bezüglich der Abwassergebühren zu rechnen.
Budget 2022	CHF	38'000	
Abweichung	CHF	4'000 bzw. 12%	

Hundegebühren

Budget 2021	CHF	3'000		Bis im Frühjahr 2021 wurden die Arbeiten betr. Hundehaltung (Robidog leeren etc.) durch einen Einwohner der Gemeinde Hersberg erledigt. Nach dessen freiwilliger Kündigung wurden die Arbeiten vom technischen Dienst Arisdorf übernommen. Die Personensowie Fahrzeugstunden werden gemäss marktkonformen Preisen verrechnet, was entsprechend höher als die gemeindeeigene Lösung ist, wodurch es zu einem Mehraufwand bei der Hundehaltung kommt. Gemäss Reglement müssen die Auslagen der Hundehaltung durch deren Einnahmen (Hundegebühren) gedeckt werden. Aufgrund dessen werden die Gebühren auf CHF 120.00 pro Hund und Jahr erhöht.
Budget 2022	CHF	5'000		
Abweichung	CHF	2'000	bzw. 67%	

VOLKSWIRTSCHAFT

Arbeiten Forst Arisdorf

Budget 2021	CHF	18'000		Intensivpflege soll beim Wald betrieben werden um diesen von alten, umsturzgefährdeten Bäumen zu befreien.
Budget 2022	CHF	34'100		
Abweichung	CHF	16'100	bzw. 89%	

Holzverkauf

Budget 2021	CHF	9'000		Durch das Fällen diverser Bäume kann mehr Brennholz generiert werden.
Budget 2022	CHF	15'000		
Abweichung	CHF	6'000	bzw. 67%	

Jungwaldpflege Kantonsbeitrag

Budget 2021	CHF	1'000		Selbstverständlich soll der Wald anschliessend auch wieder bepflanzt werden. Aufgrund dessen wird der Kantonsbeitrag zur Jungwaldpflege zunehmen.
Budget 2022	CHF	3'000		
Abweichung	CHF	2'000	bzw. 200%	

FINANZEN UND STEUERN

Vermögenssteuern natürliche Person aktuelles Jahr

Budget 2021	CHF	80'000	Gemäss Konjunkturfaktor, welcher vom Kanton be- kanntgegeben wird, den Einnahmen in den Vorjah- ren sowie der Erkenntnis, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde Hersberg durch Covid nicht oder nur minimal beeinflusst wurden, darf mit Mehreinnahmen im Jahr 2022 gerechnet wer- den.
Budget 2022	CHF	90'000	
Abweichung	CHF	10'000 bzw. 13%	

Ertragssteuern juristische Person aktuelles Jahr

Budget 2021	CHF	5'000	Basierend auf Hochrech- nungen gestützt auf die Einnahmen der Vorjahre, muss mit einer Ertragsmin- derung gerechnet werden.
Budget 2022	CHF	3'000	
Abweichung	CHF	-2'000 bzw. -40%	

Kapitalsteuern juristische Person aktuelles Jahr

Budget 2021	CHF	1'000	Gemäss den Einnahmen aus den Vorjahren sowie den Hochrechnungen basie- rend auf dem Konjunkturfak- tor, darf mit Mehreinnahmen gerechnet werden.
Budget 2022	CHF	3'000	
Abweichung	CHF	2'000 bzw. 200%	

Steuerverzugszinsen

Budget 2021	CHF	11'000	Mit dem Anstieg der Raten- zahlungen ist auch mit einer Erhöhung der Verzugszin- sen zu rechnen.
Budget 2022	CHF	13'000	
Abweichung	CHF	2'000 bzw. 18%	

Kompensationsleistung Real / KESB

Budget 2021	CHF	8'400	Während die Gemeinden im Jahr 2021 noch CHF 7.55 Millionen bezüglich der Kompensationsleistung Real / KESB aufbringen mussten, werden es im Jahr 2022 CHF 8.55 Millionen sein. Dies aufgrund der Übernahme der ambulanten erzieherischen Hilfe durch den Kanton. Der Beitrag der Gemeinden wird anhand der Einwohnerzahl berechnet.
Budget 2022	CHF	10'400	
Abweichung	CHF	2'000 bzw. 24%	

Horizontaler Finanzausgleich

Budget 2021	CHF	45'000	Aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde Hersberg im Vergleich mit den andern Baselbieter Gemeinden, steht Hersberg gemäss Berechnungen basierend auf Hochrechnungen der Steuern 2021 eine Entschä- digung mittels Finanzaus- gleich zu.
Budget 2022	CHF	73'500	
Abweichung	CHF	28'500 bzw. 63%	

Kompensationsleistungen 6. Primar / Ergänzungsleistung

Budget 2021	CHF	49'400		Laut den Berechnungen
Budget 2022	CHF	59'600		bezüglich der Entschädi-
Abweichung	CHF	10'200	bzw. 21%	gungen (Kompensations-
				leistungen) des Kantons ist
				in diesem Bereich mit
				Mehreinnahmen zu rechen-
				nen.

Ertragsanteile an Bundessteuer

Budget 2021	CHF	6'200		Aufgrund des Steuerausfalls
Budget 2022	CHF	9'100		bezüglich der Steuervorlage
Abweichung	CHF	2'900	bzw. 47%	17 (trat 2020 in Kraft) erhalten
				die Gemeinden eine
				Entschädigung des Bundes.
				Die Berechnungsgrundlage
				dafür wird jährlich angepasst.
				Zur Zeit ist es eine
				Mischrechnung zwischen
				effektivem Steuerausfall und
				Einwohnerzahl. Bis im Jahr
				2024 sollen die Berechnungen
				lediglich auf den Einwohnerzahlen
				basieren, was der Gemeinde Hers-
				berg zugutekommt, da die
				Einwohnerzahl proportional
				höher als die Kapitalsteuern
				der juristischen Personen
				ist.

INVESTITIONSRECHNUNG

Projektierung Gemeindezusammenschluss

Konto 0110.5290.01

Dieser Posten entspricht dem Restkredit bezüglich der Prüfung des Gemeindezusammenschlusses mit der Einwohnergemeinde Arisdorf.

Sanierung Bündtenweg, Gmeinhölzli, Stockacker

Konto 6150.5010.06

Dies sind die Kosten, welche im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten am Bündten-, Stockacker- und Gmeinhöltliweg im 2022 voraussichtlich anfallen werden.

Neubau Sauberwasserleitung

Konto 7201.5030.03

Es handelt sich hierbei um die Kosten, welche im nächsten Jahr voraussichtlich für dieses Projekt anfallen werden.

Sanierung Bündtenweg, Gmeinhölzli, Stockacker

Konto 7201.5030.05

Dies entspricht den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kanalisations-erweiterung Bündten-, Gmeinhölzli- und Stockackerweg im 2022.

Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung

Konto 7201.3671.00

Dies sind die erwarteten Anschlussbeiträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Ergebnisübersicht

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'436'700	1'218'300	1'296'400	1'160'400	1'238'218.48	1'117'683.81
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	260'000		176'600		180'301.62
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	41'600	40'600		59'766.95	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		218'400	136'000		120'534.67
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		218'400	136'000		120'534.67
INVESTITIONSRECHNUNG	980'000	30'000	359'000	30'000	9'622.70	38'068.70
Zunahme der Nettoinvestitionen		950'000		329'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					28'446.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	206'200	8'100	203'900	6'700	194'066.63	9'393.15
	Nettoaufwand		198'100		197'200		184'673.48
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	60'300	27'500	59'600	28'200	55'273.32	27'349.40
	Nettoaufwand		32'800		31'400		27'923.92
2	Bildung	559'700		462'800		478'980.82	
	Nettoaufwand		559'700		462'800		478'980.82
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	11'900		11'700		11'235.30	
	Nettoaufwand		11'900		11'700		11'235.30
4	Gesundheit	156'900	4'700	129'200	7'800	124'292.80	3'553.85
	Nettoaufwand		152'200		121'400		120'738.95
5	Soziale Sicherheit	134'100	600	142'200	600	119'251.45	620.20
	Nettoaufwand		133'500		141'600		118'631.25
6	Verkehr	121'800	600	121'200	500	81'788.00	648.41
	Nettoaufwand		121'200		120'700		81'139.59
7	Umweltschutz und Raumordnung	119'900	92'600	117'400	91'500	114'534.69	109'233.95
	Nettoaufwand		27'300		25'900		5'300.74
8	Volkswirtschaft	43'600	20'500	27'500	12'500	36'547.55	13'475.00
	Nettoaufwand		23'100		15'000		23'072.55
9	Finanzen und Steuern	22'300	1'063'700	20'900	1'012'600	22'247.92	1'073'944.52
	Nettoertrag	1'041'400		991'700		1'051'696.60	
	Total	1'436'700	1'218'300	1'296'400	1'160'400	1'238'218.48	1'238'218.48
	Aufwandüberschuss		218'400		136'000		
	T o t a l	1'436'700	1'218'300	1'296'400	1'160'400	1'238'218.48	1'238'218.48

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'000		10'000		1'921.60	
01	Legislative und Exekutive	10'000		10'000		1'921.60	
011	Legislative	10'000		10'000		1'921.60	
0110	Legislative	10'000		10'000		1'921.60	
5290.01	Projekt. Gemeindegemeinschaftl. SV-Beschluss vom 04.12.2019 Betrag CHF 50'000.00	10'000		10'000		1'921.60	
6	VERKEHR	170'000		29'000			
61	Strassenverkehr	170'000		29'000			
615	Gemeindestrassen/Werkhof	170'000		29'000			
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	170'000		29'000			
5010.05	Sanierung Strassenbelag Schwardweg	0		29'000		0.00	
5010.06	Sanierung Bündtenweg, Gmeinihölzli, Stockacker	170'000		0		0.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	800'000	30'000	320'000	30'000	7'701.10	38'068.70
72	Abwasserbeseitigung	800'000	30'000	320'000	30'000	7'701.10	38'068.70
720	Abwasserbeseitigung	800'000	30'000	320'000	30'000	7'701.10	38'068.70
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	800'000	30'000	320'000	30'000	7'701.10	38'068.70
5030.03	Neubau Sauberwasserleitung Dorfstrasse SV-Beschluss vom 05.12.2018 Betrag CHF 410'000.00	200'000		200'000		7'701.10	

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.04 Erweiterung Kanalisation Bündtenweg	0		120'000		0.00	
5030.05 Sanierung RWK Bündtenweg, Gmeinihölzli, Stockacker	600'000		0		0.00	
6371.00 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		30'000		30'000		38'068.70
9 FINANZEN UND STEUERN	30'000	810'000	30'000	359'000	38'068.70	9'622.70
99 Nicht aufgeteilte Posten	30'000	810'000	30'000	359'000	38'068.70	9'622.70
999 Abschluss	30'000	810'000	30'000	359'000	38'068.70	9'622.70
9990 Abschluss	30'000	810'000	30'000	359'000	38'068.70	9'622.70
5902.00 Abwasserbeseitigung	30'000		30'000		38'068.70	
6900.00 Allgemeiner Haushalt		180'000		39'000		1'921.60
6902.00 Abwasserbeseitigung		630'000		320'000		7'701.10